

Mag. Ernst Mayer
Gymnasium Georg von Peuerbach
Peuerbachstr. 35
4040 Linz

An das
Bundeskanzleramt
Abteilung III/2
E-Mail: iii2@bka.gv.at

An das
Präsidium des Nationalrats
E-Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

**Stellungnahme zum Entwurf der
Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst
GZ BKA-920.196/0004-III/1/2013**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich erlaube mir – in offener Frist – meine Stellungnahme zum Entwurf der Dienstrechtsnovelle 2013 zu übermitteln.

Es ist offensichtlich, dass mit einer Umsetzung der so vorliegenden Novelle eine inakzeptable Qualitätsminderung der Unterrichtsarbeit an österreichischen Schulen (insbesondere der AHS) einher gehen muss.

Speziell die im Folgenden aufgelisteten Punkte erscheinen mir besonders geeignet, das österreichische Schulwesen nachhaltig und dauerhaft zu schädigen.

- Durch die **Verpflichtung zur Übernahme zusätzlicher Klassen** werden LehrerInnen deutlich weniger Zeit als bisher für den einzelnen Schüler haben.
Begründung: Der Kuchen (=Zeit der Lehrperson) ist nun einmal so groß wie er ist; wenn mehr SchülerInnen als bisher davon abbekommen sollen, bekommt der Einzelnen offensichtlich ein dementsprechend kleineres Stück.
- **Das Bachelor Studium soll in Zukunft ausreichen, an allen Schulformen zu unterrichten** – also von der 1. Klasse Volksschule bis zur 8. Klasse AHS. Dies muss zwangsläufig zu einer **Verschlechterung der Unterrichtsqualität** führen
Begründung: Es sollte doch einsichtig sein, dass ein Volksschulkind andere Bedürfnisse hat, als ein junger Erwachsener kurz vor der Reifeprüfung. Lehrer unterrichten spezielle Zielgruppen und um ihren Aufgaben gerecht werden zu können, brauchen sie auch eine Ausbildung, die sie dazu befähigt.

Nebenbei: als Englischlehrer mit reichlich Erfahrung mit der Zentralmatura, bezweifle ich grundsätzlich, ob eine dreijährige Bachelorausbildung ausreicht, um einem angehenden Lehrer genügend Fachkenntnisse zu geben, um in Englisch solides Maturaniveau auf B2 Level zu vermitteln – vor allem dann, wenn jede(r) Lehrer(in) in jedem beliebigen Fach an jeder beliebigen Schulart eingesetzt werden kann – also auch in einer Maturaklasse in einer Fremdsprache.

- Die geplante **einjährige Induktionsphase** für neu eintretende KollegInnen ist **nicht leistbar**.
Begründung: Neu eintretende KollegInnen sollen in ihrem ersten Dienstjahr neben **einer vollen Unterrichtsverpflichtung (24 Stunden)** ihrer **Hospitationspflicht** nachkommen (bei ihrem Mentor, der seinerseits 24 Stunden unterrichtet – wann finden die beiden wohl zueinander?) und nebenbei noch die **Induktionsveranstaltungen an der PH** besuchen.
An Familienleben oder Kinder ist hier wohl nicht mehr zu denken, an ein Masterstudium, um an einer Oberstufenform unterrichten zu dürfen sicherlich schon gar nicht.
- Bitter benötigtes **Supportpersonal wird im neuen Dienstrecht nicht mehr erwähnt**. Die TALIS Studie weist jedoch aus, dass Österreich beim Supportpersonal weit hinterherhinkt (Schlusslicht in Europa!) – diesem Umstand wird im neuen Dienstrecht in keiner Weise Rechnung getragen; Im Gegenteil: für möglicherweise auslagerbare Tätigkeiten (administrative Klassenvorstandsgeschäfte, Kustodiate, Computernetzwerkbetreuung, ...) werden die Zulagen gestrichen, die Tätigkeiten sollen in Zukunft nach wie vor von den LehrerInnen - dafür jedoch unabgeholten - durchgeführt werden.
- Mir als AHS Lehrer liegt ein qualitätsvoller Unterricht am Herzen. Dazu ist auch eine entsprechende **finanzielle Absicherung des Schulwesens** nötig. Es ist absehbar, dass mit dem neuen Dienstrecht die finanzielle Aushungerung des österreichischen Schulwesens (insbesondere der AHS) festgeschrieben wird.
Begründung: Während die finanzielle Ausstattung des Schulwesens (in Relation zum BIP) zwischen 1995 und 2010 im OECD Durchschnitt um fast 10 % erweitert wurde, ist sie in Österreich um rund 15 % eingeengt worden. Dem österreichischen Schulwesen ist in Relation zum OECD-Mittelwert innerhalb von nur 15 Jahren etwa ein Viertel der Ressourcen entzogen worden! (vgl. OECD (Hrsg.), Education at a Glance 2013: OECD Indicators (2013), S. 191)

Ich werde in sehr absehbarer Zeit meine aktive Schullaufbahn beenden, sodass mich dieses neue Dienstrecht nicht mehr viel betreffen wird; ich fordere jedoch für jene LehrerInnen, die bis zum Schuljahr 2018/19 noch keinen unbefristeten Vertrag haben werden (und daher **ohne Optionsrecht** ins neue Dienst(un)recht übernommen werden (vgl §37)), sowie für jene wenigen, die dann vielleicht noch zu unterrichten beginnen werden, ein Dienstrecht so zu gestalten, das es LehrerInnen erlaubt ihren Beruf in Würde und mit Freude auszuüben.

OstR. Mag. Ernst Mayer